

18233/AB
vom 12.08.2024 zu 18827/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.441.666

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 12. Juni 2024 unter der **Nr. 18827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von Radwegen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gewährte Ihr Ressort in den letzten fünf Jahren Förderungen oder finanzielle Beteiligungen an Radwege, die als Alltags-Radwege vorgesehen sind?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe insgesamt?*
 - i. *In welcher Höhe im Burgenland?*
 - ii. *In welcher Höhe in Kärnten?*
 - iii. *In welcher Höhe in der Steiermark?*
 - iv. *In welcher Höhe in Niederösterreich?*
 - v. *In welcher Höhe in Oberösterreich?*
 - vi. *In welcher Höhe in Salzburg?*
 - vii. *In welcher Höhe in Tirol?*
 - viii. *In welcher Höhe in Vorarlberg?*
 - ix. *In welcher Höhe in Wien?*
- *Gewährte Ihr Ressort in den letzten fünf Jahren Förderungen oder finanzielle Beteiligungen an Radwege, die als touristische Radwege vorgesehen sind?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe insgesamt?*
 - i. *In welcher Höhe im Burgenland?*
 - ii. *In welcher Höhe in Kärnten?*
 - iii. *In welcher Höhe in der Steiermark?*
 - iv. *In welcher Höhe in Niederösterreich?*
 - v. *In welcher Höhe in Oberösterreich?*
 - vi. *In welcher Höhe in Salzburg?*

- vii. *In welcher Höhe in Tirol?*
- viii. *In welcher Höhe in Vorarlberg?*
- ix. *In welcher Höhe in Wien?*
- *Gewährte Ihr Ressort in den letzten fünf Jahren Förderungen oder finanzielle Beteiligungen an Radwege, die als Single Trail oder Mountainbike-Radwege vorgesehen sind?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe insgesamt?*
 - i. *In welcher Höhe im Burgenland?*
 - ii. *In welcher Höhe in Kärnten?*
 - iii. *In welcher Höhe in der Steiermark?*
 - iv. *In welcher Höhe in Niederösterreich?*
 - v. *In welcher Höhe in Oberösterreich?*
 - vi. *In welcher Höhe in Salzburg?*
 - vii. *In welcher Höhe in Tirol?*
 - viii. *In welcher Höhe in Vorarlberg?*
 - ix. *In welcher Höhe in Wien?*
- *Gab es in den letzten fünf Jahren in Ihrem Ressort Mittel für Projekte, die mit Radwegen in Verbindung stehen, also zum Beispiel Beschilderung, das Anfertigen von Karten, Werbung für Radwege, und so weiter?*
 - a. *Wenn ja, für welche Projekte genau?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Höhe gesamt?*
 - i. *In welcher Höhe im Burgenland?*
 - ii. *In welcher Höhe in Kärnten?*
 - iii. *In welcher Höhe in der Steiermark?*
 - iv. *In welcher Höhe in Niederösterreich?*
 - v. *In welcher Höhe in Oberösterreich?*
 - vi. *In welcher Höhe in Salzburg?*
 - vii. *In welcher Höhe in Tirol?*
 - viii. *In welcher Höhe in Vorarlberg?*
 - ix. *In welcher Höhe in Wien?*

Das Klimaschutzministerium hat in den vergangenen Jahren ein Rekordbudget für den Ausbau von Radfahrinfrastruktur bereitgestellt. Von 2019 auf 2024 hat sich das Budget für Aktive Mobilität von 4,3 Mio. (2019) auf 108 Mio. Euro mehr als verzwanzigfacht. Damit wird die Stärkung des Radverkehrs als wichtiger Baustein hin zu einem klimafreundlichen Verkehrssystem enorm beschleunigt.

Im entsprechenden Förderprogramm **klimaaktiv mobil** wird die Errichtung von Radinfrastruktur wie Radwege, Geh- und Radwege, Radfahrstreifen sowie Fahrradstraßen im öffentlichen Straßenraum gefördert. Nicht gefördert wird Radinfrastruktur abseits des öffentlichen Verkehrsraums wie bspw. Mountainbikerouten auf Forststraßen oder Single Trails sowie Radinfrastruktur, die nicht hauptsächlich dem Radverkehr dient wie bspw. Radrouten auf Güterwegen.

Zur Qualitätssicherung der geförderten Radinfrastruktur ist die Anwendung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS 03.02.13 „Radverkehr“ im Fördervertrag verpflichtend vorgeschrieben. Die RVS Radverkehr zeigt in der Tabelle auch die unterschiedlichen Bedürfnisse des (vorwiegend zielorientierten) Alltagsradverkehrs als auch des (vorwiegend wegorientierten) Freizeitradverkehrs. Eine klare Unterscheidung zwischen Alltags-Radwegen und touristischen Radwegen ist durch die Doppelnutzung von Radinfrastruktur nicht möglich. So wird beispielsweise der Donauradweg zwischen Klosterneuburg und Wien sowohl von Radpendelnden als auch von Freizeitradfahrenden genutzt.

ALLTAGSVERKEHR (vorwiegend zielorientiert)	FREIZEITVERKEHR (vorwiegend wegorientiert)
fährt zügig	fährt eher gemütlich
sucht Abkürzungen, wenn die Radverkehrsführung mit Umwegen verbunden ist	akzeptiert die Radverkehrsführung, auch wenn sie mit Umwegen verbunden ist
fährt eher Ziele im dicht bebauten Ortsgebiet an	fährt eher Ziele außerhalb des Ortsgebietes an
ist meist geübt	kann geübt oder ungeübt sein
fährt meist alleine	fährt alleine, mit der Familie oder in Gruppen
fährt auch bei Schlechtwetter und Dunkelheit	fährt nur bei halbwegs schönem Wetter
bevorzugt Radfahranlagen und Mischformen	bevorzugt selbständig geführte Radwege
Wegweisung nur im übergeordneten Netz	Routenbeschilderung und Wegweisung auf Hauptrad routen gebündelt
erfordert engmaschiges Netz	
Planungsgrundlage: Sicherheit und Direktheit, Komfort, Attraktivität und Durchgängigkeit	Planungsgrundlage: Sicherheit, Erlebnis-, Erholungswert, Komfort und Attraktivität
DIE ERREICHBARKEIT IST DAS ZIEL	DER WEG IST DAS ZIEL

Die einzelnen Details der **klimaaktiv mobil** Förderungsschwerpunkte - wie beispielsweise die mehrjährigen Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen - werden jährlich weiterentwickelt und kommen in den jährlichen Ausschreibungsleitfäden zur Anwendung. So ist bspw. im Leitfaden 2024 bei der Errichtung der Radverkehrsnetze durch den „Ausbau der Radinfrastruktur im Hinblick auf die Schaffung wichtiger Verbindungen von lokalen Zentren sowie auch die Anbindung des Radverkehrs an Bahnhöfe und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs“ der Fokus klar auf den Alltagsradverkehr gelegt.

Neben den Investitionen für Infrastruktur zählen auch Kosten für Bewusstseinsbildung, Wegweisung und Informationssysteme zu den förderfähigen Kosten. Diese Kosten können allerdings nicht getrennt zur Förderung, sondern nur als Teil der Gesamtprojekteinreichung beantragt werden. Insofern kann die Höhe der Förderung dafür nicht separat dargestellt werden. Im Durchschnitt liegen die Investitionskosten für Bewusstseinsbildung, Beschilderung, etc. etwa im Ausmaß von 3-5% der gesamten Investitionskosten.

Im Folgenden wurden die genehmigten Radinfrastrukturprojekte für den Zeitraum 2019-2023 – basierend auf den vorliegenden Bilanzen, welche einmal jährlich für das jeweilige Kalenderjahr erstellt werden – der einzelnen Bundesländer ausgewertet:

Bundesland	Anzahl Projekte	Förderbarwert Bund genehmigt [€]	Förderbarwert EU genehmigt [€]
Burgenland (genehmigte Projekte 2021, 2022, 2023)	23	1.682.115,63	1.777.040,37
Kärnten (genehmigte Projekte 2019, 2020, 2021, 2022, 2023)	8	3.657.301,08	517.417,92

Steiermark (genehmigte Projekte 2019, 2020, 2021, 2022, 2023)	31	5.620.553,52	2.078.012,48
Niederösterreich (genehmigte Projekte 2019, 2020, 2021, 2022, 2023)	101	7.977.996,41	4.315.015,59
Oberösterreich (genehmigte Projekte 2019, 2020, 2021, 2022, 2023)	31	5.105.120,45	3.148.643,55
Salzburg (genehmigte Projekte 2020, 2021, 2022, 2023)	22	6.209.189,58	2.159.750,42
Tirol (genehmigte Projekte 2021, 2022, 2023)	7	3.222.170,62	24.768,38
Vorarlberg (genehmigte Projekte 2020, 2021, 2022, 2023)	14	28.122.813,39	838.565,61
Wien (genehmigte Projekte 2020, 2021, 2022, 2023)	12	46.241.289,00	-
Gesamt	249	107.838.549,68	14.859.214,32

Leonore Gewessler, BA

